

Stromliefervertrag

zwischen dem Markt Stambach -Gemeindewerke- und dem

Kunden

Name, Vorname		Lieferanschrift (falls abweichend)	
Straße			
PLZ/Ort			
Telefon			
Kd-Nr.	Zähler-Nr.		
Bankverbindung:			
<input type="checkbox"/> wie bisher	Geldinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer
Kontoinhaber			

Ich wähle folgenden Produkttarif: (bitte ankreuzen)

	<input type="checkbox"/> G-wie-Günstig	<input type="checkbox"/> S-wie-Supergünstig
	Nettopreis	Nettopreis
	Endpreis incl. Umsatzsteuer	Endpreis incl. Umsatzsteuer
Grundpreis	7,52 €/Monat	7,52 €/Monat
Arbeitspreis	17,97 Ct/kWh	17,39 Ct/kWh
	8,95 €/Monat	8,95 €/Monat
	21,38 Ct/kWh	20,69 Ct/kWh

Die Produkttarife sind nur wählbar bei Eintariffmessung und bei Abnahme ≤ 30 kW und ≤ 30.000 kWh/Jahr.
Die Lieferung erfolgt ausschließlich im Netzgebiet der Gemeindewerke Stambach.

Lieferbedingungen

- Lieferbeginn ist der erste Tag des auf den Eingang der Bestellung folgenden Monats. *)
Lieferbeginn ist am _____ *)
- Beim Produkttarif *G-wie-Günstig* läuft das Lieferverhältnis solange ununterbrochen weiter, bis es von einer der beiden Seiten mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird.
- Beim Produkttarif *S-wie-Supergünstig* beträgt die Mindestlaufzeit ein Jahr. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um den gleichen Zeitraum, wenn es nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende der Laufzeit gekündigt wird.
- **Die Erteilung einer Einzugsermächtigung mit der jeweils erforderlichen Kontodeckung über die Vertragslaufzeit ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Produkttarifes.** Können die Stromgebühren aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat (z.B. mangelnde Kontodeckung) zweimal in Folge nicht abgebucht werden, endet die Belieferung nach dieser Vereinbarung automatisch zum nächsten Quartalsende. Die Stromlieferung erfolgt dann zu den Preisen und Bedingungen der Grundversorgung.
- Die Arbeitspreise enthalten Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgabe, die Kosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG) sowie die gesetzliche Stromsteuer und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
- Bei Einführung oder Änderung gesetzlicher oder behördlicher Abgaben und Steuern mit unmittelbarem Einfluss auf den Strompreis ändert sich dieser entsprechend.
- Eine Preisgarantie für eine bestimmte Zeit erfolgt nicht. Die Gemeindewerke sind berechtigt, die Preise zu ändern. Über Änderungen der Preise oder Lieferbedingungen werden die Gemeindewerke den Kunden durch öffentliche Bekanntmachung in der örtlichen Tageszeitung (MHTZ) und auf den Internetseiten der Gemeindewerke informieren. Der Kunde hat das Recht, bei einer Preisänderung das Lieferverhältnis binnen vier Wochen nach Bekanntgabe in der MHTZ zum Zeitpunkt der Änderung schriftlich zu kündigen.
- Soweit vorstehend nichts anderes vereinbart ist, gilt für dieses Vertragsverhältnis die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)

Hiermit beauftrage ich die Gemeindewerke Stambach mit der Lieferung elektrischer Energie nach dem oben gewählten Produkttarif zu den vorgenannten Bedingungen und den von den Gemeindewerken veröffentlichten Preisen. Gleichzeitig erteile ich die Ermächtigung, die Abschlagszahlungen und Abrechnungen vom oben genannten Konto abzubuchen.

*) Nichtzutreffendes streichen

Ort, Datum

Unterschrift